

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0739/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	25.01.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	01.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Dieses Thema bestimmt die tägliche Arbeit weiterhin. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)

Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

- ➔ Stand 15.09.2023 lag die Quote bei 95,95 %, was einer Untererfüllung von 65 Personen entsprach
- ➔ Stand 15.12.2023 lag die Quote bei 95,08 %, was einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 87 Personen entspricht.

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

- ➔ Stand 17.09.2023 lag diese Quote bei 50,26 %, was einer Untererfüllung von 517 Personen entspricht.
- ➔ Stand 17.12.2023 lag die Quote bei 51,99 %, was einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 425 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Nach diesen Quoten könnten der Stadt Bergisch Gladbach 512 Personen (87 + 425) zugewiesen werden, die untergebracht werden müssten, sofern sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen.

Es kann allerdings keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, wann die Zuweisungen erfolgen, da die Zahlen von den tatsächlichen Zuzugszahlen nach Deutschland abhängig sind. Vom Leistungsbezug her gehören die Personen entweder zum Jobcenter

(SGB II) oder zum Städtischen Sozialamt (AsylbLG oder SGB XII), was sich primär nach dem Status richtet.

Darstellung der angekündigten aufzunehmenden Personen ab März 2023:

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – 19.09.2023	=	110
Angekündigte aufzunehmende Personen 20.09.2023 – 09.10.2023	=	44
Angekündigte aufzunehmende Personen 10.10.2023 – 06.11.2023	=	32
Angekündigte aufzunehmende Personen 07.11.2023 – 08.11.2023	=	3
Angekündigte aufzunehmende Personen 09.11.2023 – 16.11.2023	=	11
Angekündigte aufzunehmende Personen 17.11.2023 – 04.12.2023	=	34
Angekündigte aufzunehmende Personen 05.12.2023 – 18.12.2023	=	20
Angekündigte aufzunehmende Personen 19.12.2023 – 15.01.2024	=	19
Gesamt (Stand 27.12.2023)	=	273

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine monatliche Meldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden für den Monat Dezember 2023 58 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 64, so dass eine Untererfüllung von -6 besteht. Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

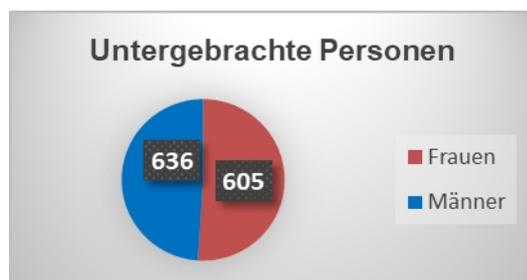
Die RBS stellt weiterhin Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung, der Carpark, Gladbacher Straße 92, ist die erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine und über den Winter 2023/2024 wurde die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“ und ist seit Dezember 2023 wieder mit Geflüchteten belegt. Auch die Flüchtlingsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet. Die Unterkunft in der Jakobstraße ist noch im Bestand, kann allerdings nur bis März 2024 genutzt werden, weil dort dann Abrissarbeiten anstehen und der Neubau einer Kindertagesstätte erfolgen soll.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 18.09.2023)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.457

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1.241

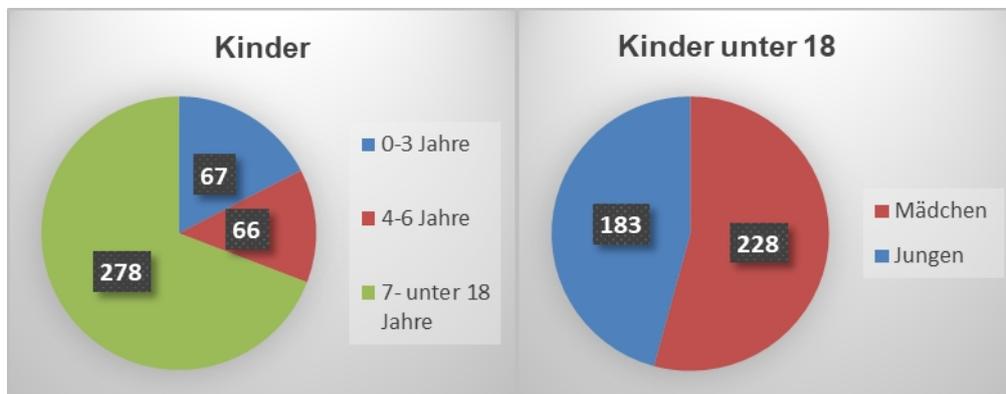


Die Differenz zwischen der Kapazität (1.457) und den untergebrachten Personen (1.241) in Höhe von 216 entsteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.241 untergebrachten Personen gehören 436 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 805 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

Von den 1.241 Personen sind 290 Alleinreisende (67 Frauen und 223 Männer), 951 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. In den Unterkünften sind aktuell 411 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.241 enthalten):



Zahlen aus dem Obdachlosenbereich

Kapazitäten insgesamt 147 Plätze, davon 6 Plätze in Notschlafstellen und 141 Plätze in den Unterkünften für Obdachlose; aktuell belegt sind 127 Plätze.

C Ergänzende Informationen

Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Eine Aufstellung hierzu (Aktuelle Zahlen – Ausgabe November 2023) ist dieser Vorlage als Ganzes beigelegt. Zu finden ist die Information unter folgendem Link:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-november-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Daten des Statistischen Bundesamtes zu aus der Ukraine Eingewanderten:

Pressemitteilung Nr. 476 vom 13. Dezember 2023
(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html)

- Von Januar 2022 bis Juni 2023 sind netto rund 1,0 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland zugewandert
- Anteil der Alleinerziehenden und deren Kinder unter den Zugewanderten aus der Ukraine mit 40 % fünfmal höher als in der Gesamtbevölkerung (8 %)
- Jede fünfte zugewanderte Person aus der Ukraine im Alter von 25 bis 59 Jahren war im 1. Halbjahr 2023 erwerbstätig

WIESBADEN – Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben nach Schätzungen des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) über 6 Millionen Menschen das Land verlassen. Deutschland verzeichnete im Jahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 eine Nettozuwanderung von rund 1,0 Millionen Menschen aus der Ukraine, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen der Wanderungsstatistik mitteilt. Vorabergebnisse des Mikrozensus für das 1. Halbjahr 2023 geben einen Einblick in die sozioökonomische Situation der Eingewanderten aus der Ukraine, die in diesem Zeitraum in Deutschland wohnten. Demnach waren vier von zehn dieser Personen nach ihrer Ankunft in Deutschland entweder Alleinerziehende oder Kinder von Alleinerziehenden. Trotz eines hohen Bildungsniveaus war lediglich jede fünfte aus der Ukraine zugewanderte Person im Alter von 25 bis 59 Jahren erwerbstätig.

Frauenanteil der seit 2022 aus der Ukraine eingewanderten Personen bei 61 %

Sechs von zehn (61 %) der im 1. Halbjahr 2023 in Deutschland wohnenden und seit Jahresbeginn 2022 aus der Ukraine eingewanderten Personen waren weiblich und vier von zehn (39 %) männlich. Bei den Erwachsenen überwog der Frauenanteil noch deutlicher: Hier waren sieben von zehn (69 %) Zugewanderten Frauen und lediglich drei von zehn (31 %) waren Männer. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass häufig Mütter mit ihren Kindern alleine aus der Ukraine nach Deutschland kamen. Dementsprechend waren 40 % der seit Anfang 2022 aus der Ukraine eingewanderten Menschen entweder Alleinerziehende (15 %) oder Kinder eines alleinerziehenden Elternteils (25 %). In der Gesamtbevölkerung Deutschlands lebten im 1. Halbjahr 2023 dagegen nur 8 % der Menschen in Alleinerziehenden-Familien.

Mehr akademische Bildungsabschlüsse als in der Gesamtbevölkerung

Bemerkenswert ist bei den aus der Ukraine eingewanderten Personen der hohe Anteil von akademischen Bildungsabschlüssen. Betrachtet man die Personen in der Haupterwerbsphase im Alter von 25 bis 59 Jahren, so hatten von den seit Jahresbeginn 2022 aus der Ukraine Eingewanderten 45 % einen akademischen Berufsabschluss einer Fachhochschule oder Universität und 28 % einen nicht-akademischen Berufsabschluss. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung Deutschlands hatten 27 % der Personen dieser Altersgruppe einen akademischen Abschluss. Mit 52 % lag der Anteil der 25- bis 59-Jährigen mit einem nicht-akademischen Abschluss in der Gesamtbevölkerung dagegen deutlich höher als bei den aus der Ukraine eingewanderten Personen. Der Anteil von Personen mit akademischem Bildungsabschluss war dabei bei den Frauen aus der Ukraine mit 48 % höher als bei den Männern mit 37 %.

Erwerbstätigenquote von Eingewanderten aus der Ukraine bei 19 %

Trotz des hohen Qualifikationsniveaus war die Erwerbsbeteiligung der seit Anfang 2022 aus der Ukraine Eingewanderten deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung: In der Haupterwerbsphase von 25 bis 59 Jahren waren lediglich 19 % der Eingewanderten aus der Ukraine erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote in der Gesamtbevölkerung war in dieser Altersgruppe mit 85 % mehr als vier Mal so hoch. Bei den aus der Ukraine eingewanderten Frauen lag die Erwerbstätigenquote mit 14 % (Gesamtbevölkerung: 81 %) dabei noch deutlich unter der Erwerbstätigenquote von Männern, von denen 30 % erwerbstätig waren (Gesamtbevölkerung: 89 %). Dass die Aufnahme einer Beschäftigung für aus der Ukraine eingewanderte Frauen und vor allem für Mütter mit Kleinkindern schwieriger ist als für Männer, zeigt auch das Forschungsprojekt „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung)“. Demnach steigt zudem die Erwerbstätigenquote von Zuwandererinnen und Zuwanderern aus der Ukraine ab einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von zwölf Monaten deutlich.